

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

am Dienstag, dem 08.02.2022

Die Sitzung findet digital statt.

Beginn: Uhr 18:00

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Gerd Kühl

Ratsfrau / Ratsherr

Herr Volker Andresen
Frau Franka Dannheiser
Herr Wolf Rüdiger Fehrs
Herr Klaus Grassau
Herr Jonny Griese
Frau Esther Hartmann
Herr Peter Janetzky
Herr Jürgen Joost nicht zu TOP 16
Herr Martin Kriese ab TOP 8
Herr Mark Michael Proch
Herr Sven Radestock
Herr Hans Heinrich Voigt
Herr Axel Westphal-Garken

Außerdem anwesend

Herr Alexander Goetze

Von der Verwaltung

Oberbürgermeister
Erster Stadtrat
Stadtrat
Personalratsvorsitzender
FD 10
FD 10
FD 11
FD 11
Gleichstellungsstelle
FD 51
FD 61
FD 66
Protokollführung

Herr Tobias Bergmann
Herr Carsten Hillgruber
Herr Oliver Dörflinger
Herr Peter Omland
Frau Dana Blank
Herr Holger Krüger
Herr Thomas Bock
Herr Can Kurku
Frau Michaela Zöllner
Frau Daniela Erdmann
Bernd Heilmann
Herr Jan Duve
Frau Heike Allmann

Entschuldigt:

Stadtpräsidentin

Von der Verwaltung

Stadtbaurat

Frau Anna-Katharina Schättiger

Herr Thorsten Kubiak

2 Vertreter der Presse

2 Vertreter des Seniorenbeirates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 08.02.2022
4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022
5.	Anträge
6.	Ausschussumbesetzungen: a) und b) Nachbesetzungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss c) Wahl der/des Ausschussvorsitzenden für den Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorlage: 1007/2018/DS
7.	Leistungs- und Organisationsstruktur der Verwaltung Vorlage: 1000/2018/DS
8.	Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Verkehr GmbH, SWN Entsorgung GmbH, SWN Bäder und Freizeit GmbH; hier: Umstellung der Aufwandsentschädigung ab 01.01.2022 Vorlage: 0975/2018/DS
9.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als zentrale Stelle für Qualitätssicherung im Rettungsdienst Vorlage: 0793/2018/DS
10.	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie Nachtragsstellenplan 2022 Vorlage: 0998/2018/DS
11.	Neufassung der Straßenreinigungssatzung ab 01.03.2022 Vorlage: 0960/2018/DS
12.	Hochschulanbindung: Absichtserklärung zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gesundheitsstudiengänge der Fachhochschule Kiel in Neumünster Vorlage: 1008/2018/DS
13.	Schulentwicklungsplanung (SEP); hier: Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemein bildende Schulen; 2. Fortschreibung für die Jahre 2020/2021 Vorlage: 0970/2018/DS

14.	Wahl des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderung Vorlage: 0981/2018/DS
15.	Kostensteigerung des Neubaus der Kindertagesstätte des DRK Kreisverbandes Neumünster e.V. (DRK) zur Schaffung von 50 zusätzlichen Kita-Plätzen Vorlage: 0977/2018/DS
16.	Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Fortführung der "Praxisintegrierten Ausbildung" staatl. anerkannter Erzieherinnen / Erzieher in den Kindertageseinrichtungen Vorlage: 0978/2018/DS
17.	Sanierungsbau der Kindertagesstätte (Kita) Vicelin des Trägers Kindertagesstättenwerk Altholstein zum Erhalt von insgesamt 70 Betreuungsplätzen und Unterbringung in Containern während der Baumaßnahme Vorlage: 0979/2018/DS
18.	Raumprogramm für zusätzliche notwendige Räume der Kindertagesstätte (Kita) Schubertstraße Vorlage: 0972/2018/DS
19.	Funktionale Leistungsbeschreibung bei Bauvorhaben Vorlage: 0991/2018/DS
20.	Bebauungsplan Nr. 267 A "Ortskern Gadeland" - Beschluss über Stellungnahmen im Rahmen § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Bestätigung der durchgeführten erneuten Behördenbeteiligung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a BauGB - Beschluss über Stellungnahmen im Rahmen § 4 a BauGB - Satzungsbeschluss Vorlage: 0955/2018/DS
21.	Entwicklung der städtischen Fläche der ehemaligen Scholtz-Kaserne - Konkretisierung und Anpassung des Beschlusses vom 23.06.2020 (Nr. 0186/2018/An) Vorlage: 0984/2018/DS
22.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 "Memellandstraße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 1002/2018/DS
23.	Neustrukturierung der Akteursbeteiligung bei Klimaschutz und Klimaanpassung Vorlage: 0996/2018/DS
24.	Klaus-Groth-Schule Ersatzneubau der Sporthalle Vorlage: 0969/2018/DS
25.	Berichtswesen
26.	Dringliche Vorlagen

27.	Mitteilungen
27.1.	Jahresplanung 2022 Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0444/2018/MV
27.2.	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 82 GO hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 Euro für die Umrüstung von Fenstern in mehreren Kitas auf Drehkipplügel Vorlage: 0441/2018/MV
27.3.	Sonstige Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Der Vorsitzende - Ratsherr Kühl – eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen die Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 35a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster digital abgehalten wird.

Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO S-H wird durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in den Ratssaal der Stadt Neumünster und durch Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Er weist darauf hin, dass im Neuen Rathaus die AHA-Regeln zu beachten sind (Abstand mindestens 1,5 Meter, Hygiene, Atemschutzmaske in Form eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes).

Ratsherr Kühl spricht nachträglich die Glückwünsche des Hauptausschusses zu folgenden Geburtstagen aus:

Ratsherr Westphal-Garken am 14.01.

Ratsherr Voigt am 03.02.

Ferner weist er auf die Tagesordnungspunkte hin, bei denen sich aus den Vorberatungen in den Fachausschüssen Koordinierungsbedarf ergeben hat. Betroffen sind die TOPs 13, 14, 19, 21 und 23. (Anmerkung der Protokollführung: Auf den Koordinierungsbedarf wird unter den jeweiligen TOPs hingewiesen.)

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 28** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 11.01.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 9 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei **TOP 29** geht es um eine Personalangelegenheit, die sich auf eine konkrete Person bezieht.

Bei den **TOPs 30 bis 37** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Die **TOPs 38 und 39** sind für Mitteilungen vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die **TOPs 28 bis 37** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die **TOPs 38 und 39** sind für Mitteilungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Hauptausschuss

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 08.02.2022
-----	--

Versandt bzw. verteilt wurden:

- **Zu Top 16 DS 0978/2018**
- Neufassung
- **Zu TOP 17 DS 0979/2018**
- Neufassung
- **Zu TOP 18 DS 0972/2018**
- Neufassung der Anlage
- **Zu TOP 27.1 MV 0444/2018**
- nachzureichende Vorlage
- **Zu TOP 29 DS 1009/2018**
- nachzureichende Vorlage
- **Zu TOP 33 MV 0431/2018**
- Statusbericht
- **Zu TOP 32 MV 0432/2018**
- Statusbericht
- **Zu TOP 35 MV 0434/2018**
- Statusbericht
- **Zu TOP 36MV 0435/2018**
- Statusbericht
- **Zu TOP 37 MV 0436/2018**
- nachzureichender Wirtschaftsplan 2022 - Wobau

Vorläufige Auszüge aus den Fachausschüssen:

- **Zu Top 13 DS 0970/2018**
- Schul-, Kultur- und Sport vom 27.01.2022
- **Zu TOP 14 DS 0981/2018**
- Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 26.01.2022
- **Zu Top 19 DS 0991/2018**
- Bau- und Vergabeausschuss vom 03.02.2022
- **Zu TOP 21 DS 0984/2018**
- Planungs- und Umweltausschuss vom 02.02.2022
- **Zu TOP 23 DS 0996/2018**
- Planungs- und Umweltausschuss vom 02.02.2022

Da es keine anderslautenden Vorschläge gibt, wird die Tagesordnung in der entsprechenden Reihenfolge abgehandelt.

4 .	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022
-----	--

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgebracht.

5 .	Anträge
-----	---------

Anträge liegen nicht vor.

6 .	Ausschussumbesetzungen: a) und b) Nachbesetzungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss c) Wahl der/des Ausschussvorsitzenden für den Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorlage: 1007/2018/DS
-----	---

Der Hauptausschuss ist das für die Vorberatung zuständige Gremium.

Beschluss:

a) Anstelle von Ratsherrn Hering wird Herr Philipp Beutler als bürgerliches Mitglied, in den Sozial- und Gesundheitsausschuss gewählt.

b) Ratsherr Inci wird als Mitglied aus der Ratsversammlung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss gewählt.

c) Ratsherr Inci wird zum Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

7 .	Leitungs- und Organisationsstruktur der Verwaltung Vorlage: 1000/2018/DS
-----	---

Der Hauptausschuss ist das für die Vorberatung zuständige Gremium.

Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert eingangs kurz die Vorlage.

Beschluss:

Von der ab 01. Mai 2022 beabsichtigten Änderung der Sachgebietsgliederung und -zuweisung wird Kenntnis genommen.

8 .	Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Verkehr GmbH, SWN Entsorgung GmbH, SWN Bäder und Freizeit GmbH; hier: Umstellung der Aufwandsentschädigung ab 01.01.2022 Vorlage: 0975/2018/DS
-----	---

Im Rahmen der Diskussion stellt sich u. a. die Frage, ob der Hauptausschuss als endgültig entscheidende Stelle zuständig sei. Des Weiteren sei zu klären, warum diese Vorlage nicht für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Neumünster erstellt worden ist.

Um diese Fragen zu klären, schlägt Ratsherr Kühl die Zurückstellung der Vorlage vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Zurückstellung der Vorlage im Rahmen der Vorberatung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich) zur Zurückstellung

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Hauptausschuss

9 .	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als zentrale Stelle für Qualitätssicherung im Rettungsdienst Vorlage: 0793/2018/DS
-----	---

Beschluss:

1. Dem als Anlage 1 [der Vorlage] beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts mit der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung und der Beteiligung der Stadt Neumünster an dem Unternehmen wird zugestimmt.

2. In den Verwaltungsrat der Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts wird von der Stadt Neumünster entsandt:

Herr Marc Kutyniok

- Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -

3. In den Verwaltungsrat der Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts wird als erster Stellvertreter der Stadt Neumünster entsandt:

Herr Jan Heitmann

- Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

10 .	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie Nachtragsstellenplan 2022 Vorlage: 0998/2018/DS
------	---

Beschluss:

a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan 2022 mit Anlagen [der Vorlage] werden in der vorgelegten Form beschlossen.

b) Dem 1. Nachtragsstellenplan 2022 und den in den Anlagen [der Vorlage] dargestellten Stellenveränderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

11 .	Neufassung der Straßenreinigungssatzung ab 01.03.2022 Vorlage: 0960/2018/DS
------	--

Beschluss:

Die [der Vorlage] anliegende Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

12 .	Hochschulanbindung: Absichtserklärung zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gesundheitsstudiengänge der Fachhochschule Kiel in Neumünster Vorlage: 1008/2018/DS
------	--

Auf Nachfrage von Ratsherren Radestock erläutert Herr 1. Stadtrat Hillgruber, die Fachhochschule Kiel habe ein klares Bekenntnis der Stadt Neumünster zur kostenfreien Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten für eine Ansiedlung von Gesundheitsstudiengängen in Neumünster gewünscht. Die seitens der Ratsversammlung bereits beschlossene Finanzierung einer Professur sei daher nicht Gegenstand des Letter of Intent.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Griese erläutert Herr Oberbürgermeister Bergmann, die Frage wo und zu welchen Konditionen Wohnraum geschaffen werden müsse, sei zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Neumünster Hochschulstandort werde, zu klären.

Beschluss:

Es wird zugestimmt, dass der Oberbürgermeister die [der Vorlage anliegende] Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gesundheitsstudiengänge der FH Kiel in Neumünster unterschreibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

13 .	Schulentwicklungsplanung (SEP); hier: Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemein bildende Schulen; 2. Fortschreibung für die Jahre 2020/2021 Vorlage: 0970/2018/DS
------	---

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatung beschlossen, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu vertagen.

Der Hauptausschuss schließt sich im Rahmen seiner Vorberatung dem Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses – also der Vertagung – an.

Beschluss:

Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich) zur Vertagung

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

14 .	Wahl des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderung Vorlage: 0981/2018/DS
------	--

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatung einen Ergänzungsantrag beschlossen. Danach ist der Vorlage im Grundsatz zuzustimmen mit der Ergänzung, dass von der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (KAG) eine weitere Person aus dem Bereich der Brücke Neumünster in den Beirat entsandt werden soll, bei Ausscheiden eines Mitgliedes des „Runden Tisches für Menschen mit Behinderung“.

Der Hauptausschuss schließt sich im Rahmen seiner Vorberatung dem Ergänzungsantrag an.

Beschluss:

In den kommunalen Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Neumünster werden gewählt:

Für die Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) der freien Wohlfahrtsverbände

Anastasia Frahm (DRK Kreisverband)
Debora Demuth (Lebenshilfewerk)
Silke Anlahr (AWO Stadtverband)

Für den Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Arno Jahner

Für den Runden Tisch für Menschen mit Behinderung:

Manfred Utech
Ehrenfried Boege
Hartmut Tempel

Für die Behinderten-Sportgemeinschaft:

Norbert Kaul

Für den Blinden- und Sehbehindertenverein:

Marc Jestrinsky

Für den Gehörlosenverband Schleswig-Holstein:

Monica Wiech

Für den Sozialverband Deutschland:

Helga Meisner

Für den Sozialverband VdK Nord:

René Jelowik

Für Lichtblick NMS e.V.:

Nicole Brinkmann

Für den Seniorenbeirat der Stadt Neumünster:

Holger Hammerich

Von der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (KAG) soll eine weitere Person aus dem Bereich der Brücke Neumünster in den Beirat entsandt werden, bei Ausscheiden eines Mitgliedes des „Runden Tisches für Menschen mit Behinderung“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung zu der geänderten Fassung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

15 .	Kostensteigerung des Neubaus der Kindertagesstätte des DRK Kreisverbandes Neumünster e.V. (DRK) zur Schaffung von 50 zusätzlichen Kita-Plätzen Vorlage: 0977/2018/DS
------	---

Die Vorlage liegt als Neufassung vor.

Herr 1. Stadtrat Hillgruber erläutert eingangs die Vorlage und empfiehlt dringend, in diesem Sitzungszyklus zu entscheiden, denn zum einen hätten sich nahezu alle beteiligten Firmen bereit erklärt, die Bindefrist bis zum 31.03.2022 zu verlängern und zum anderen müsse der DRK Kreisverband Neumünster schnellstmöglich Planungssicherheit erhalten.

In der nachfolgenden kontroversen Diskussion legt Frau Erdmann dar, dass die Anträge bei der KfW-Bank erst dann gestellt werden können, wenn die Rahmenbedingungen mit der Hausbank verhandelt sind. Da die Bundesregierung zurzeit keine neuen Anträge auf KfW-Mittel annehme, wurde ein „Behelfsantrag“ unter Nummer 2 gestellt. In Bezug auf die Förderanträge teilt Frau Erdmann weiterhin mit, dass der Vertragspartner gebeten wurde, möglichst alle Einsparungspotentiale und Drittmittel zu realisieren und ebenfalls hilfsweise Anträge bei der KfW-Bank zu stellen.

In Bezug auf Zinshöhe und Zinsbindung erläutert Frau Erdmann, dass dem Fachdienst 51 lediglich ein Vorschlag vorläge und sich bisher keine Bank bereit erklärt habe, mit einer längerfristigen Zinsbindung bzw. zu geringeren Kosten zu finanzieren.

Ratsherr Voigt teilt mit, hierzu bestünde s. E. nach wie vor Erklärungsbedarf und bittet um weitere Erläuterungen bis zur Ratsversammlung

Ratsherr Janetzky erklärt, seine Fraktion habe erhebliche Bedenken, denn am Ende der Laufzeit gehöre die Kindertagesstätte dem DRK und die Stadt Neumünster habe diese bezahlt. Aus finanzpolitischer Sicht könne seine Fraktion der Vorlage daher nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. 245.893,72 €, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, wird vorbehaltlich einer positiven baufachlichen Prüfung zugestimmt.

2. Sofern die beantragten Drittmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden, wird der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. max. 740.141,72 €, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, vorbehaltlich einer baufachlichen Prüfung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

16 .	Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Fortführung der "Praxisintegrierten Ausbildung" staatl. anerkannter Erzieherinnen / Erzieher in den Kindertageseinrichtungen Vorlage: 0978/2018/DS
------	---

Die Vorlage liegt als Neufassung vor.

Herr 1. Stadtrat Hillgruber erläutert eingangs die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühl bestätigt Herr 1. Stadtrat Hillgruber, dass die Träger den finanziellen Rückfluss an die Stadt Neumünster, aus den Leistungen, die durch die Auszubildenden ab dem 2. Ausbildungsjahr in den Einrichtungen erbracht werden, bei den Betriebsabrechnungen der jeweiligen Kindertages- und Kindertagespflegeeinrichtungen gegenrechnen.

Beschluss:

1. Der Schaffung von 9 Praxisstellen im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin/ Erzieher“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen je Ausbildungsjahr im Zeitraum ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil, unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein, beträgt im Haushaltsjahr 2022 64.000,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein 78.000,00 € pro Jahr.

2. Der Personalkostenfinanzierung für maximal 16 Praxisstellen für die „Praxisintegrierte Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin / Erzieher“ je Ausbildungsjahr ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein beträgt im Jahr 2022 114.000,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein 140.000,00 € pro Jahr.

3. Der Schaffung einer Fachkraftstelle für die pädagogische Begleitung der Auszubildenden mit 25 Wochenstunden EGr. S 12 TVöD im FD 51 ab 01.08.2022 befristet bis 31.07.2025 wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein beträgt im Haushaltsjahr 2022 13.800,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein 29.000,00 € pro Jahr.

4. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Ausbildungsformates, die einen erfolgreichen Abschluss erreicht haben, sollen ein Angebot erhalten, mind. drei Kindergartenjahre (gem. § 1 (2) Satz 4 KiTaG) in einer Kindertageseinrichtung in Neumünster als Fachkraft

gem. § 28 (1) KiTaG tätig zu sein.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zum 31.05.2022 zu evaluieren und das Ergebnis der Evaluation der Ratsversammlung zur Entscheidung über die Fortsetzung der Maßnahme ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

17 .	Sanierungsbau der Kindertagesstätte (Kita) Vicelin des Trägers Kindertagesstättenwerk Altholstein zum Erhalt von insgesamt 70 Betreuungsplätzen und Unterbringung in Containern während der Baumaßnahme Vorlage: 0979/2018/DS
------	--

Die Vorlage liegt als Neufassung vor.

Frau Erdmann erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Dem Sanierungsbau mit einem kommunalen Gesamtfinanzierungsanteil in Höhe von 1.845.900,00 €, verteilt auf das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 16.800,00 €, die Haushaltsjahre 2023-2046 i.H.v. jeweils 86.400,00 € und des Jahres 2047 i.H.v. 14.050,00 €, wird vorbehaltlich einer positiven baufachlichen Stellungnahme zugestimmt. Eine etwaige Landesförderung aus den neu angekündigten Mitteln zum Ausbau von Kitaplätzen ist zu prüfen.

2. Der Aufstellung der Container für die Zeit bis zur Fertigstellung des Sanierungsbaus wird unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzierungsanteils für das Jahr 2022 i. H.v. 572.000,00 € und für das Jahr 2023 i.H.v. 122.000,00 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

18 .	Raumprogramm für zusätzliche notwendige Räume der Kindertagesstätte (Kita) Schubertstraße Vorlage: 0972/2018/DS
------	--

Beschluss:

Dem [der Vorlage] als Anlage beigefügten Raumprogramm wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

19 .	Funktionale Leistungsbeschreibung bei Bauvorhaben Vorlage: 0991/2018/DS
------	--

Der Bau- und Vergabeausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatung einen Ergänzungsantrag wie folgt beschlossen. Danach wird der Antrag wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten hochbaulichen Neubaumaßnahmen im Einzelfall durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu prüfen, ob eine Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung **gemäß der in der Begründung festgestellten Parameter** vorteilhaft ist.

Der Hauptausschuss schließt sich im Rahmen seiner Vorberatung dem Ergänzungsantrag an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten hochbaulichen Neubaumaßnahmen im Einzelfall durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu prüfen, ob eine Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung **gemäß der in der Begründung festgestellten Parameter** vorteilhaft ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung zur Vorlage in der geänderten Fassung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

20 .	Bebauungsplan Nr. 267 A "Ortskern Gadeland" - Beschluss über Stellungnahmen im Rahmen § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Bestätigung der durchgeführten erneuten Behördenbeteiligung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a BauGB - Beschluss über Stellungnahmen im Rahmen § 4 a BauGB - Satzungsbeschluss Vorlage: 0955/2018/DS
------	--

Beschluss:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen Änderungen werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Durchführung der erneuten Behördenbeteiligung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanentwurfs wird durch die Ratsversammlung bestätigt.
4. Die Ratsversammlung hat die während der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) den Bebauungsplan Nr. 267 A „Ortskern Gadeland“ für das Gebiet zwischen Segeberger Straße, Kummerfelder Straße und Grote Twiet im Stadtteil Gadeland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
6. Die Begründung wird gebilligt.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung ein-gesehen werden können.
8. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 267 A angepasst. Die bisherigen Flächendarstellungen als gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und ein kleiner Teilbereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Post werden den Gebietsausweisungen im Bebauungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

21 .	Entwicklung der städtischen Fläche der ehemaligen Scholtz-Kaserne - Konkretisierung und Anpassung des Beschlusses vom 23.06.2020 (Nr. 0186/2018/An) Vorlage: 0984/2018/DS
------	---

Der Planungs- und Umweltausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatung einen Ergänzungsantrag beschlossen. Danach soll der Antrag um den Punkt 4. wie folgt ergänzt werden:

4. Die Verwaltung möge prüfen, ob im Bieterverfahren als gesonderter Punkt der Bau der Kita nach Maßgabe des Raumprogramms mit einbezogen werden kann. Dabei soll die Errichtung durch einen Bieter für die Stadt Neumünster erfolgen, die dann das Gebäude mietet oder einer der Wohlfahrtsverbände, der an dem Betrieb einer Kita interessiert ist.

Ratsherr Griese kündigte für die Ratsversammlung einen Änderungsantrag für die Ratsfraktion DIE LINKE an, um u. a. die Möglichkeit von Bebauung im Erbbaurecht prüfen zu lassen.

Auf Nachfrage, warum die Beschlüsse der Ratsversammlung nicht umgesetzt würden und mit welcher Begründung die Wobau „ausgestiegen“ sei, erläutert Herr Oberbürgermeister Bergmann, die Verwaltung sei in den Gesprächen mit der Wobau nicht weitergekommen, da diese das gesamte Grundstück auf Basis des Wertgutachten nicht kaufen wolle. Die Wobau habe jedoch erklärt, sie wolle sich an einem Bieterverfahren beteiligen.

Der Hauptausschuss schließt sich im Rahmen seiner Vorberatung dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses an.

Beschluss:

1. Für den Verkauf von Baufeldern mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern ist ein strukturiertes Bieterverfahren durchzuführen.
2. Der städtebauliche Vorentwurf des Büros Zastrow+Zastrow ist als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf weiterzuentwickeln.
3. Den in der Begründung kenntlich gemachten Konkretisierungen / Änderungen zu dem am 23.06.2020 beschlossenen Antrag (0186/2018/An) wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung möge prüfen, ob im Bieterverfahren als gesonderter Punkt der Bau der Kita nach Maßgabe des Raumprogramms mit einbezogen werden kann. Dabei soll die Errichtung durch einen Bieter für die Stadt Neumünster erfolgen, die dann das Gebäude mietet oder einer der Wohlfahrtsverbände, der an dem Betrieb einer Kita interessiert ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung zur Vorlage in der ergänzten Fassung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

22 .	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 "Memellandstraße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 1002/2018/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Memellandstraße“ für das Gebiet östlich der Memellandstraße, südlich der Bebauung an der Legienstraße, westlich des ehemaligen Bundeswehrensportplatzes und nördlich des THW-Geländes im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

23 .	Neustrukturierung der Akteursbeteiligung bei Klimaschutz und Klimaanpassung Vorlage: 0996/2018/DS
------	--

Der Planungs- und Umweltausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatung über beide Anträge getrennt abgestimmt.

Dem Antrag zu 1. „Neustrukturierung der Lenkungsgruppe wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag zu 2. „Teilnahme der Stadt Neumünster am Modellprojekt „LOS-LAND“ wurde abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Bergmann wirbt dafür, an dem Programm LOSLAND teilzunehmen. Das Verfahren sei eine neue Form der Bürgerbeteiligung unter professioneller Begleitung. Durch die Auswahl der Beteiligten mittels eines Losverfahrens biete sich die Möglichkeit, Menschen zu beteiligen, die sich sonst nicht einbringen würden.

Am Ende der sich anschließenden kontroversen Diskussion darüber, ob eine Teilnahme am Modellprojekt LOSLAND sinnvoll und zielführend sei, beantragt Ratsherr Kühl über die Ziffern 1 und 2 des Antrags getrennt abzustimmen.

Der Hauptausschuss schließt sich im Rahmen seiner Vorberatung dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses an.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt die Neustrukturierung der Lenkungsgruppe Klima.

Abstimmungsergebnis:

zu Ziffer 1. Die Ratsversammlung beschließt die Neustrukturierung der Lenkungsgruppe Klima.

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

zu Ziffer 2. Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Neumünster am Modellprojekt „LOS-LAND“

Ablehnung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

24 .	Klaus-Groth-Schule Ersatzneubau der Sporthalle Vorlage: 0969/2018/DS
------	--

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch das Innenministerium, wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule einzuleiten. (Planungsbeschluss)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

25 .	Berichtswesen
------	---------------

Es liegen keine Berichte vor.

26 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

27 .	Mitteilungen
27.1 .	Jahresplanung 2022 Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0444/2018/MV

Die Ratsherren Voigt und Kühl sprechen der Verwaltung Ihr Lob und Ihren Dank aus für die Erstellung dieser Vorlage und bitten für die Zukunft um eine Fortführung der Jahresplanung.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

27.2 .	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 82 GO hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 Euro für die Umrüstung von Fenstern in mehreren Kitas auf Drehkipplügel Vorlage: 0441/2018/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

27.3 .	Sonstige Mitteilungen
--------	-----------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung
um 19.35 Uhr für eine Pause.**

Die Sitzung wird um 19.40 Uhr fortgesetzt.

gez. Gerd Kühl
(Ausschussvorsitzender)

gez. Heike Allmann
(Protokollführung)